

**FAIRTIQ**

Die einfachste Fahrkarte der Schweiz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für den Erwerb und die Nutzung der FAIRTIQ-App und der elektronischen Fahrkarten.

I. ANZUWENDENDE BESTIMMUNGEN

Die FAIRTIQ App ermöglicht den Kauf von elektronischen Fahrkarten von teilnehmenden Schweizerischen Tarifverbänden und beteiligten Netzen („Partner-Verbünde“) und für verbundübergreifende Fahrten gemäss Kapitel III. ELEKTRONISCHE FAHRKARTEN A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten. Die FAIRTIQ App unterstützt den Kunden beim Erwerb von elektronischen Fahrkarten, FAIRTIQ tritt nicht als deren Veräusserer auf. Der Beförderungsvertrag kommt direkt zwischen den in Partnerschaft mit FAIRTIQ stehenden Transportunternehmen („Partner-Unternehmen“; siehe www.fairtiq.ch) und dem Kunden zustande. Die vorliegenden AGB beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den BenutzerInnen der FAIRTIQ-App bzw. den InhaberInnen von elektronischen Fahrkarten („Kunde“) und der Fairtiq AG („FAIRTIQ“) bzw. den Partner-Verbänden bzw. den Partner-Unternehmen. Für die Beförderung von Personen mit elektronischen Fahrkarten, welche über die FAIRTIQ-App erworben worden sind, gelten die Tarifbestimmungen der entsprechenden Partner-Verbünde bzw. des Direkten Verkehrs Schweiz für verbundübergreifende Fahrten. Auf Verkehrsverbindungen, die gleichzeitig auf dem Gebiet mehrerer Verbünde – in sogenannten Überlappungszonen – liegen, sind jeweils die Tarifbestimmungen jenes Partner-Verbundes relevant, die der Kunde manuell ausgewählt hat.

II. APPLIKATION FAIRTIQ

A. Funktion und Download der Applikation

Die FAIRTIQ-App («Applikation») ermöglicht den Erwerb von elektronischen Fahrkarten durch einen vom Kunden zu tätigen Check-In-Vorgang vor dem Einsteigen ins Transportmittel und einen Check-Out-Vorgang nach dem Verlassen des Transportmittels. Der Fahrweg des Kunden wird aufgezeichnet und die Applikation berechnet nach dem Check-Out den entsprechenden Fahrpreis. Die Applikation kann kostenlos auf den Download-Plattformen von Google Play und Apple App Store heruntergeladen werden. Die Nutzung der Applikation unterliegt den vorliegenden Bedingungen. Die Nutzungsbedingungen des verwendeten App Stores bleiben vorbehalten.

B. Nutzung der Applikation

Zur ordnungsgemässen Nutzung der Applikation muss der Kunde vor dem ersten Kauf einer elektronischen Fahrkarte die Applikation herunterladen, auf seinem Mobiltelefon installieren und die Registrierung mit der Eingabe folgender Informationen durchführen: Gültige Mobiltelefon-Nummer; gültiges Zahlungsmittel (siehe Kapitel III E. Zahlungsmittel); Angabe, ob der Kunde Fahrkarten zum vollen oder zum ermässigten Tarif erwerben will; ob er 1. oder 2. Klasse fahren will; Personendaten: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum. Freiwillig können zudem folgende Angaben gemacht werden: E-Mail-Adresse (jedoch zwingend, falls Kaufbeleg gewünscht, siehe Kapitel III E.); Angabe, ob der Kunde ein Zonenabonnement besitzt (siehe Kapitel III L.).

Aus Sicherheitsgründen werden die Daten zu den Zahlungsmitteln nur beim Dienstleister des Zahlungsdienstes gespeichert und nicht auf dem Mobiltelefon des Kunden. Auch die Registrierung des Zahlungsmittels erfolgt ohne Eingreifen von FAIRTIQ direkt bei einem Vertragspartner von FAIRTIQ. Falls die registrierte Kredit- oder Debitkarte gesperrt ist, können damit keine weiteren elektronischen Fahrkarten mehr über die Applikation erworben werden.

Der Kunde muss persönlich dafür sorgen, dass sein Mobiltelefon gegen jeglichen unerlaubten Zugriff geschützt ist.

Es besteht keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Applikation.

C. Lizenz

Alle Rechte an der Applikation stehen im Verhältnis zum Kunden FAIRTIQ zu.

Durch die Registrierung des Kunden erteilt FAIRTIQ dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Applikation zum bestimmungsgemässen Gebrauch der Funktionen, welche sie anbietet. Es ist verboten, Kopien zu erstellen oder Unter-Lizenzen zu erteilen oder auf jegliche Art und Weise sonstige Rechte der Applikation an Dritte zu übertragen. Weder der Inhalt der Applikation noch das Material, auf dem sie

beruht und das einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen verändert, entstellt, angepasst, zerlegt oder korrigiert werden.

D. Kündigung

FAIRTIQ ist berechtigt, jederzeit den mit dem Kunden abgeschlossenen Lizenzvertrag zu beenden sowie seine Applikation vom Markt zurückzuziehen. Insbesondere behält sich FAIRTIQ das Recht vor, in begründeten Fällen einzelne Kunden für die Nutzung von FAIRTIQ zu sperren.

E. Haftung

FAIRTIQ bzw. die Partner-Verbände haben jederzeit das Recht, die in der Applikation enthaltenen Informationen zu ändern.

Die Nutzung der Applikation erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde muss insbesondere persönlich dafür sorgen, dass sein Mobiltelefon gegen jeglichen unerlaubten Zugriff geschützt ist.

Jegliche Haftung von FAIRTIQ bzw. den Partner-Verbänden und Partner-Unternehmen im Hinblick auf Inhalt, Funktionalität und Benutzung der Applikation, einschliesslich der Haftung für Schadprogramme (Malwares), wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgeschlossen.

Ist die Benutzung der Applikation bzw. der Erwerb einer elektronischen Fahrkarte aus technischen Gründen nicht möglich, so lehnen FAIRTIQ bzw. die Partner-Verbände und Partner-Unternehmen jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab. Die fehlende Funktionsfähigkeit der Applikation legitimiert den Kunden in keiner Art und Weise, eine Fahrt ohne gültige Fahrkarte anzutreten.

III. ELEKTRONISCHE FAHRKARTEN

A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten

1. Erhältliche Fahrkarten

Mit der Applikation können Partner-Verbands-Fahrkarten und Fahrkarten für verbundübergreifende Fahrten in Form von elektronischen Fahrkarten gemäss dem auf www.fairtiq.ch angegebenen Nutzungsgebiet erworben werden. Fahrkarten für Fahrten ausserhalb dieses Nutzungsgebiets sind derzeit nicht mit der Applikation lösbar; vor dem Antritt solcher Fahrten ist eine gültige Fahrkarte auf andere Weise zu erwerben. Ebenso ist es nicht möglich, über die Applikation Abonnemente, Nachtzuschläge oder Schiffszuschläge zu erwerben.

Alle elektronischen Fahrkarten sind ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Check-In-Vorgangs gültig. Es ist nicht möglich, im Voraus Fahrkarten zu kaufen, die zu einem späteren Zeitpunkt gültig sind.

2. Elektronische Fahrkarten für andere Fahrgäste

Es ist derzeit nicht möglich, mit der Applikation elektronische Fahrkarten für mehr als einen Fahrgast pro Fahrt und mobiles Gerät zu kaufen. Es können auch keine Gruppenbillette erworben werden.

3. Elektronische Fahrkarten für Hunde und Velos

Es ist derzeit nicht möglich, mit der Applikation elektronische Fahrkarten für Hunde und Velos zu kaufen.

4. Sparbillette

Es ist nicht möglich, mit der Applikation Sparbillette zu kaufen.

B. Keine Übertragbarkeit der elektronischen Fahrkarten

Die elektronischen Fahrkarten können nicht übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weitergeleitet werden. Kunden dürfen ihr Mobiltelefon nicht anderen Personen zur Fahrt mit den elektronischen Fahrkarten zur Verfügung stellen. Elektronische Fahrkarten dürfen auch nicht an andere Mobiltelefone übermittelt oder weitergeleitet werden.

C. Voraussetzungen für den Kauf von elektronischen Fahrkarten

Um eine elektronische Fahrkarte kaufen zu können, muss der Kunde folgende Bedingungen erfüllen:

- (1) Er muss im Besitz eines gültigen Zahlungsmittels sein (siehe III E. Zahlungsmittel).
- (2) Er muss die Applikation heruntergeladen und auf seinem Mobiltelefon installiert haben.
- (3) Er muss über ein funktionsfähiges Mobiltelefon mit dem Betriebssystem Android 5.0 (Google) oder höher ohne „Rooting“ oder iOS 9.0 (Apple) oder höher ohne „Jailbreak“ und eine aktivierte und funktionsfähige SIM-Karte verfügen, welche den Empfang von mobilen Daten beim Zugang zu einem



Mobiltelefonnetz garantiert. Der Kunde muss zudem ab dem Check-In-Vorgang und mindestens bis zum Check-Out-Vorgang die Ortungsdienste seines Mobiltelefons aktiviert haben. FAIRTIQ, die Partner-Verbünde, oder Partner-Unternehmen übernehmen keine Haftung für die durch die Nutzung der Applikation allenfalls entstehenden Kosten der Mobilfunkverbindung.

(4) Er muss den Zugriff der Applikation auf die im Mobiltelefon verbauten Bewegungssensoren aktiviert haben und der Applikation das Senden von Mitteilungen durch die Applikation erlauben (Push Notifikationen).

(5) Falls der Kunde wünscht, dass er nach der Nutzung der Applikation eine Quittung über die zurückgelegte Fahrt erhält, muss er eine gültige Email-Adresse hinterlegen.

(6) FAIRTIQ muss die Möglichkeit haben, die noch nicht bezahlten vergangenen Fahrten auf das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel zu belasten. Sollte FAIRTIQ nicht in der Lage sein, vergangene Fahrten zu belasten, wird die Nutzung von FAIRTIQ durch den Kunden gesperrt. Die Sperrung kann ausschliesslich durch die erfolgreiche Belastung der vergangenen Fahrten auf ein gültiges Zahlungsmittel aufgehoben werden. Bei einer Sperrung bleibt die Verpflichtung des Kunden bestehen, die Kosten für noch nicht bezahlte vergangene Fahrten zu begleichen.

(7) FAIRTIQ behält sich das Recht vor, den Kunden insbesondere bei Missbrauchsverdacht von der Nutzung von FAIRTIQ auszuschliessen. Dies kann ohne Vorankündigung geschehen.

D. Garantie der technischen Voraussetzungen

Allein der Kunde ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionstauglichkeit des Geräts (einschliesslich dem Zugang zum Netz und zur Stromversorgung).

Der Kunde muss für eine funktionsfähige Datenverbindung und eingeschaltete Ortungsdienste während den Check-In- und Check-Out-Vorgängen sowie während der ganzen Fahrt sorgen und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Fahrt garantieren. Check-In- und Check-Out-Vorgang sind nicht möglich ohne Datenverbindung. Sofern der Check-In-Vorgang aufgrund fehlender Datenverbindung oder aus anderen technischen Gründen nicht möglich ist, muss der Kunde eine Fahrkarte über einen alternativen Verkaufskanal kaufen.

E. Zahlungsmittel

Der Kunde muss sicherstellen, dass die von ihm verwendete Kredit- oder Debitkarte über ein ausreichendes Limit bzw. ausreichende Deckung verfügt, um seine Einkäufe zu decken, und dass die Karte nicht gesperrt ist. Bei der Wahl von Easypay als Zahlungsmittel muss der Kunde sicherstellen, dass der Dienst von seinem Mobiltelefon-Provider unterstützt wird. Falls der Kunde ein Prepaid-Angebot nutzt, ist Easypay nicht nutzbar.

F. Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte

1. Tarif

Vorbehältlich gegenteiliger Bestimmungen der vorliegenden AGB werden die Bestimmungen der Partner-Verbünde bzw. des Direkten Verkehrs Schweiz für die Fahrausweise angewandt, die über die Applikation gekauft wurden.

2. Sonderbedingungen für elektronische Fahrkarten

Die elektronischen Fahrkarten enthalten Informationen über den Tarifverbund, die Abfahrt-Haltestelle, Gültigkeit der Fahrkarte (Datum und Uhrzeit), Datum und Uhrzeit des Kaufs, die Tarifkategorie (voll oder ermässigt) und die gewählte Klasse.

Es ist nicht möglich, elektronische Fahrkarten zu kaufen, die zu einer späteren Uhrzeit oder einem späteren Datum gültig sind. Die elektronische Fahrkarte ist ab dem Check-In-Vorgang gültig. Mit dem Check-Out-Vorgang endet die Gültigkeit des Fahrausweises. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Fahrausweises nach Abschluss des Check-Out-Vorgangs ist nicht möglich. Jedoch wird bei mehreren Reisen an einem Tag jeweils der optimale Preis über alle Fahrten in einem Partner-Verbund ermittelt (siehe **K. Best Price**)

Der Fahrpreis für die mittels der Applikation gelöste Fahrkarte ergibt sich auf Basis der Check-In- und Check-Out-Daten, der erhobenen Standortdaten und der jeweiligen tariflichen Regelungen der Partner-Verbünde bzw. des Direkten Verkehrs Schweiz.



Für die Abfrage des Fahrpreises vor oder während der Fahrt stehen die Auskunftsmitteln (z.B. Fahrkartenautomaten, Homepages der SBB oder der Partner-Verbünde) zur Verfügung. Wird die Fahrt nicht gemäss der Abfrage durchgeführt, können sich Preisunterschiede zum Fahrpreis ergeben.

3. Check-In und Check-Out

Die Applikation funktioniert nach dem Prinzip von Check-In und Check-Out. Die Erfassung der Reisedaten beginnt mit dem Öffnen der Applikation. Mit dem Aktivieren des entsprechenden Schalters in der Applikation (Check-In-Vorgang) wird der Standort markiert und die Fahrkarte wird gültig. Nach dem Deaktivieren des Schalters in der Applikation (Check-Out-Vorgang) berechnet die Applikation die gefahrene Strecke und den entsprechenden Fahrpreis und veranlasst die Belastung des entsprechenden Betrags auf das hinterlegte Zahlungsmittel. Zur Standortbestimmung nutzt die Applikation die in Mobiltelefonen verbauten Sensoren und die darauf installierte Software. Damit diese korrekt funktioniert, ist der Kunde verpflichtet, bei der Nutzung der Applikation auf dem Mobiltelefon die Funktion der Standortbestimmung in der höchstmöglichen Genauigkeitsstufe (Ortungsdienste (GPS) und W-LAN aktiviert) zu aktivieren bzw. zuzulassen, wenn das Mobiltelefon beim Start der Applikation nach der entsprechenden Erlaubnis fragt. Diese muss aktiviert bleiben, solange der Check-Out-Vorgang nicht abgeschlossen ist.

Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarte beginnt mit dem abgeschlossenen Check-In-Vorgang und endet mit Abschluss des Check-Out-Vorgangs. Das Ende der Reise muss mit dem Check-Out-Vorgang bestätigt werden. Sofern es während der Reise (nach dem Check-In-Vorgang) aus technischen Gründen zu einem Unterbruch der Mobilfunkverbindung kommt oder die Applikation nicht mehr funktionsfähig ist (z.B. Akku leer, Systemabsturz, Gebiet ohne Mobilfunkverbindung, Deaktivierung der Ortungsdienste), wird nach 15 Minuten ein automatischer Check-Out-Vorgang durchgeführt und die Fahrkarte verliert ihre Gültigkeit. Sofern innerhalb der 15 Minuten die Mobilfunkverbindung wieder aufgebaut werden kann bzw. die Applikation wieder funktionsfähig ist (z.B. durch Neustart des Systems) bleibt die Fahrkarte gültig, bis der Kunden den Check-Out-Vorgang durchgeführt hat.

Der Kunde hat unmittelbar vor dem Einsteigen ins Transportmittel an der Haltestelle/am Bahnhof den Check-In-Vorgang über die Applikation auf seinem Mobiltelefon durchzuführen. Der Check-In-Vorgang muss durch den Kunden abgeschlossen werden, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Er muss sicherstellen, dass die gewählte Klasse und das allenfalls vorhandene Halbtax-Abonnement den in der Applikation konfigurierten Einstellungen entsprechen. Check-In-Vorgänge zum Kauf einer elektronischen Fahrkarte, die vorgenommen wurden, nachdem der Kunde in das Transportmittel eingestiegen ist, sind ungültig. Die entsprechende elektronische Fahrkarte ist in diesem Fall ebenfalls ungültig und der Kunde gilt als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.

Beim Check-In-Vorgang muss eine zusätzliche Zeitspanne für den Kaufvorgang berücksichtigt werden, falls die Leistung des Netzes schwach ist (z.B. EDGE, E, GPRS).

Ein erfolgreich durchgeführter Check-In-Vorgang und somit die Gültigkeit des Fahrausweises werden auf dem Display des Mobiltelefons durch die Applikation entsprechend bestätigt.

Ist der Check-In-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, wird auf dem Display des Mobiltelefons eine entsprechende Meldung angezeigt. In diesem Fall muss der Kunde über einen anderen Verkaufskanal eine gültige Fahrkarte beziehen, ansonsten gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.

Unmittelbar nach Fahrtende, nachdem der Kunde aus dem Transportmittel ausgestiegen ist, muss er an der Haltstelle / am Bahnhof den Check-Out-Vorgang durchführen. Mit Abschluss des Check-Out-Vorgangs endet die Gültigkeit der Fahrkarte. Falls der Kunde umsteigen muss, um seine Reise fortzusetzen, ist beim Umsteigen kein Check-Out notwendig. Der Check-Out-Vorgang ist erst nach Abschluss der gesamten Reise notwendig. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. FAIRTIQ bzw. die Partner-Verbünde oder der Direkte Verkehr Schweiz übernehmen keine Verantwortung für Kosten, die dem Kunden entstehen, weil er nicht rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchgeführt hat.

Errechnet die Applikation mittels der im Mobiltelefon verbauten Sensorik, dass sich der Kunde mutmasslich nicht mehr auf der Reise befindet, und hat der Kunde den Check-Out-Vorgang jedoch noch nicht durchgeführt, so meldet dies die Applikation mittels Warnung auf dem Mobiltelefon und weist den Kunden darauf hin, dass er möglicherweise den Check-Out-Vorgang vergessen hat. Voraussetzung für das Anzeigen der Warnung ist, dass der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulässt. Der Check-Out-Vorgang bleibt in der Verantwortung des Kunden. Sofern die Check-Out-Warnung zu einem falschen Zeitpunkt oder gar nicht erscheint, hat dies keine Auswirkungen auf die Verantwortung des Kunden, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Sofern der Kunde bis zum Tagesende



den Check-Out-Vorgang nicht durchgeführt hat, wird ihm maximal eine Tageskarte verrechnet, sofern er zum ermässigten Tarif fährt. Falls der Kunde nicht zum ermässigten Tarif fährt, gilt diese Limite nicht.

Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, muss sich der Kunde unverzüglich unter Angabe von Fahrstrecke, Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes und Nummer der Reise an den FAIRTIQ-Kundendienst wenden. Dies gilt gleichermaßen für allfällige Beanstandungen.

G. Kontrolle der elektronischen Fahrkarte

1. Registrierung der elektronischen Fahrkarte

Alle elektronischen Fahrkarten werden elektronisch und zentral von FAIRTIQ registriert. Der Kunde erhält eine elektronische Kopie der Fahrkarte auf seinem Mobiltelefon.

Der Kunde ist nicht befugt, die elektronische Kopie der Fahrkarte vor dem Fahrtende zu löschen. Er darf sie ebenfalls nicht übertragen oder an ein anderes Mobiltelefon übermitteln.

2. Kontrolle

Der Kunde muss das Mobiltelefon dem Kontrollpersonal vorzeigen und auf Verlangen des letzteren alle Kontrollelemente (via Ticket-Button) und alle Anzeigeniveaus (z.B. Detailanzeige) anzeigen. Das Kontrollpersonal ist zur mehrmaligen Prüfung der Fahrkarte pro Fahrt berechtigt.

Berechtigungen zur ermässigten Fahrt (z.B. Halbtax- oder Verbund-Abonnement) müssen zusammen mit dem Mobiltelefon vorgezeigt werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Mobiltelefon zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden. Das Kontrollpersonal ist befugt, das Mobiltelefon zur Durchführung einer regulären Kontrolle zu benutzen. Der Kunde muss den Anweisungen des Kontrollpersonals nachkommen.

Um die Kontrolle zu vereinfachen, wird eine Parametrierung von Standardwerten für Schreibstil, Schriftarten und –grösse empfohlen. Bei jeglicher abweichenden Parametrierung trägt der Kunde das Risiko, falls die elektronische Fahrkarte ganz oder teilweise unlesbar ist.

Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die elektronische Fahrkarte auf allen Anzeigeniveaus und mit allen Kontrollelementen vorzuweisen, oder sollte eine elektronische Fahrkarte wegen mangelnder Aktualisierung oder Funktionsfehlern des Mobiltelefons oder aufgrund eines unlesbaren Displays oder einer unlesbaren Parametrierung des Schrifttyps nicht kontrolliert werden können, wird der Kunde wie ein Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Die elektronischen Fahrkarten können nicht im Nachhinein vorgewiesen werden.

H. Gebühr zu Lasten von Reisenden ohne Fahrausweis

Kann oder will der Kunde aus welchen Gründen auch immer keine, keine gültige oder keine kontrollierbare elektronische Fahrkarte vorweisen, so gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis. Die ohne gültigen Fahrausweis reisende Person hat eine Gebühr gemäss den anwendbaren Tarifbestimmungen zu bezahlen.

I. Keinerlei Änderungen oder Umtausch

Über die Applikation erworbene elektronische Fahrkarten können weder geändert noch umgetauscht werden.

J. Rückerstattung bei Beanstandungen durch den Kunden

Stellt der Kunde nach der Reise fest, dass ihm durch die Applikation ein unkorrekter Tarif verrechnet wurde, so hat er dies innerhalb von 12 Monaten ab Reisedatum dem Kundendienst mittels des in der Applikation verfügbaren Kontaktformulars zu melden. Stellt der FAIRTIQ-Kundendienst fest, dass dem Kunden ohne eigenes Verschulden und zu Unrecht ein unkorrekter Fahrpreis verrechnet wurde, wird ihm der Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis nach der Verrechnung des Fahrpreises zurückerstattet. FAIRTIQ bzw. der entsprechende Partner-Verbund oder das entsprechende Partner-Unternehmen sind nicht zu einer Rückerstattung des Fahrpreises oder von Teilen davon verpflichtet, wenn der Kunde den Check-Out-Vorgang nicht rechtzeitig durchführt.

K. Best Price

FAIRTIQ bzw. die Partner-Verbünde garantieren, dass die mit der Applikation innerhalb eines Tages bis Betriebsschluss und innerhalb eines Partner-Verbundes gelösten Fahrkarten die Kosten einer Tageskarte, gültig für alle bereisten Zonen des entsprechenden Partner-Verbundes, nicht überschreiten. Die Verrechnung geschieht nach Dienstschluss. Dies gilt nur unter der Bedingung, dass der Kunde die Applikation für sämtliche am fraglichen Tag mit derselben registrierten Mobiltelefonnummer durchführt. Für verbundübergreifende Fahrten kommt diese Garantie nicht zum Tragen.



L. Abohinterlegung

Sofern der Kunde ein persönliches, gültiges Zonenabonnement besitzt, hat er die Möglichkeit, die Zonen, für welche das Abo gültig ist, in der App zu speichern (in der Folge „hinterlegen“). Führt er an einer Station innerhalb dieser Zonen den Check-In Vorgang durch und macht anschliessend eine Reise, die ausserhalb dieser Zonen führt, werden ihm die hinterlegten Zonen nicht verrechnet. Startet er seine Reise ausserhalb der hinterlegten Zonen und führt seine Reise in eine hinterlegte Zone, wird ihm für die hinterlegte Zone ebenfalls nichts verrechnet. In beiden Fällen wird ihm für die Strecke ausserhalb der hinterlegten Zonen ein Anschlussbillett verrechnet.

Das Abo für die hinterlegten Zonen muss bei einer Kontrolle immer vorgewiesen werden. Vor jedem Reiseantritt hat sich der Kunde zu vergewissern, dass er das angegebene Abo bei sich trägt, dass er für die hinterlegten Zonen ein Abo besitzt und dass sein Abo gültig ist.

Die hinterlegten Zonen werden auf das Ticket gedruckt und bei einer allfälligen Kontrolle kontrolliert. Sind Zonen hinterlegt worden, für die der Kunde kein gültiges Abo besitzt, so ist dies eine Reise ohne gültigen Fahrausweis respektive Reise mit teilgültigem Fahrausweis.

Es kann maximal ein Abo eines Verbundes hinterlegt werden.

Bei einer Fahrausweiskontrolle muss das Abo ohne entsprechende Aufforderung dem Kontrollpersonal zusammen mit dem Smartphone zu Kontrollzwecken vorgezeigt werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Smartphone und das Abo zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden.

IV. PROMOTIONEN UND AKTIONEN

A. Gratisfahrten

Die Aktion „Gratisfahrten“ erlaubt es bisherigen Kunden, einen individuellen Code weiterzugeben. Der Code kann von neuen Kunden, die noch nie eine Reise mit FAIRTIQ gemacht haben, für ihre erste Reise genutzt werden. Wird der Code eingelöst, erhalten sowohl der neue Kunde, der den Code einlöst, wie auch der bisherige Kunde, der den individuellen Code weitergibt, eine Vergünstigung auf eine Reise mit FAIRTIQ. Die Vergünstigung wird automatisch an die nächste Reise des Versenders des Codes angerechnet. Sobald der Neukunde seine erste Reise mit dem Code gemacht hat, kann der Versender des Codes die Vergünstigung während 3 Monaten nutzen. Sie wird ihm automatisch an die nächste Reise angerechnet. Ein bestehender Kunde kann auch mehrmals von der Vergünstigung profitieren, wenn mehrere Neukunden seinen Code für ihre erste Fahrt nutzen.

FAIRTIQ ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Aktion „Gratisfahrten“ zu beenden und allfällig durch den Kunden gesammeltes Rabattguthaben zu löschen. Ebenfalls ist FAIRTIQ berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzelne Kunden von der Aktion „Gratisfahrten“ auszuschliessen. Löscht ein Kunde sein FAIRTIQ-Konto, verfällt auch seine Vergünstigung bzw. der Rabatt des Kunden, von dem er den Code erhalten hat oder an den er den Code gesandt hat.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Gratisfahrten“ akzeptiert der Kunde, dass seine Telefonnummer und jene des Kunden, der den Aktionscode einlöst bzw. der den Aktionscode weitergegeben hat, zur Verhinderung von Missbrauchsfällen gespeichert werden.

B. FAIRTIQ bonus

Die Aktion „FAIRTIQ bonus“ kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde in einem Kalendermonat an mindestens 5 Tagen jeweils mindestens eine verrechenbare Reise mit FAIRTIQ gemacht hat. Wird diese Voraussetzung erfüllt, erhält der Kunde am Ende des Monats einen Gutschein im Wert von 5% des mit FAIRTIQ gemachten Umsatzes des entsprechenden Monats.

Der Gutschein ist nicht übertragbar. Er wird dem Kunden automatisch an seine Fahrkosten im darauffolgenden Monat angerechnet. Falls der Kunde nicht innerhalb des Folgemonats das gesamte Guthaben des Gutscheins für Fahrten mit FAIRTIQ nutzt, verfällt das Restguthaben am Ende des Folgemonats. Als Tag wird die Zeit von Dienstbeginn bis Dienstschluss gerechnet.

FAIRTIQ ist jederzeit berechtigt, die Aktion FAIRTIQ bonus zu beenden oder die Regeln anzupassen, ohne dies dem Kunden mitteilen zu müssen. Sollte FAIRTIQ einen Missbrauch feststellen, ist FAIRTIQ berechtigt, einzelne Kunden von der Aktion auszuschliessen. Löscht ein Kunde sein FAIRTIQ-Konto, verfallen auch seine noch gültigen Gutscheine.



Die Aktion FAIRTIQ bonus kommt nur in den beteiligten Partner-Verbänden zur Anwendung. Eine Liste der beteiligten Partner-Verbände ist abrufbar unter: <https://fairtiq.ch/de/bonus>

V. ÄNDERUNGEN DER TARIFE UND DER AGB

FAIRTIQ hat jederzeit das Recht, die in der Applikation enthaltenen Informationen zu ändern.

FAIRTIQ kann die vorliegenden AGB nach erfolgter Mitteilung jederzeit ändern. Die Änderungen der Tarife und Transportbedingungen unterliegt den Regeln der Partner-Verbände bzw. des Direkten Verkehrs Schweiz. Jede Änderung der AGB wird wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen einer Aktualisierung der Applikation oder in einer anderen Form akzeptiert. Nimmt der Kunde die Änderung der AGB nicht an, so verliert er das Recht, die Applikation zu nutzen.

Änderungen bei den Transportbedingungen und Tarifen sind ebenfalls ohne das Einverständnis des Kunden gültig, sofern diese ordnungsgemässe Bestimmungen darstellen, die unter die Zuständigkeit der Partner-Verbände oder des Direkten Verkehrs Schweiz fallen.

VII. FRAGEN UND HILFE, FAIRTIQ-KUNDENDIENST

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Applikation wenden Sie sich bitte an die auf www.fairtiq.ch aufgeführten Kontaktstellen bzw. den aufgeführten Kundendienst oder benutzen Sie das Kontaktformular in der App.

VII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehung zwischen FAIRTIQ und dem Kunden untersteht ausschliesslich Schweizerischem materiellem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen FAIRTIQ und dem Kunden ist Bern.

VIII. DOWNLOAD DER AGB

Die jeweils gültige Version der AGB kann eingesehen werden auf: www.fairtiq.ch

Version gültig ab dem 1. Juni 2018

